

Inventur-Ausverkauf.

Enorm billige Einkaufsgelegenheit für Reisetaschen, Reisekoffer, Reiseeffekten, feine Lederwaren, Galanterie-, Bijouterie- und Luxuswaren.

Hermann Röschel, Leipzigerstrasse 40. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Projekt Woltke-Garden.

S. u. H. Berlin, 3. Januar.

Der sensationelle Verleumdungsprozess des Grafen Woltke gegen Maximilian Harden geht seinen Ende entgegen. Harden, der hier ersichtlich ansetzt, ist schon eine Viertelstunde vor Beginn der Verhandlung erschienen. Er blättert nervös in seinen Papieren. Auch die anderen Prozessparteien haben sich frühzeitig eingefunden, Graf Woltke feilsch und beweglich. Beide Parteien sind wieder Stühle von Legationem und Freigenängen, die auf das Prospektivsystem in irgend welche Weise Bezug haben. Umfänglich 11 Uhr eröffnet der Gerichtshof im Saale. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Lehmann bittet den Oberstaatsanwalt, da nun der Angeklagte erschienen ist, seine gefällige Erklärung zu wiederholen.

Oberstaatsanwalt Dr. Frenkel:

Nach § 229 der Strafprozessordnung findet gegen einen ausgetretenen Angeklagten eine Hauptverhandlung nicht statt. Wir haben also gestern eine Hauptverhandlung nicht gehabt. Ich bitte das zu protokollieren zu werden. Unsere letzte Hauptverhandlung hat am 31. Dezember 1907 stattgefunden. Alle Verhandlungsgegenstände werden daraus gezogen werden müssen. Ich habe auf die Fortsetzung meiner Erklärung gestern verzichtet, nachdem mich der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es bedenklich sei, sie abzugeben. Die Beschlüsse des Zivilrats Berlin werden also wohl jetzt befohlen sein. Doch ein paar andere Worte. Herr Verzeihen Sie erklärt, er habe das erste Wort, ein dem Zeugnis des hiesigen Gutachten zu sprechen, ebenso wie ich an dem der Frau u. Kindern gemeint habe. Darin hat er Recht. Ich habe nie ein Zeitschen mehr Recht, wie die Verteidigung, ich habe nie mehr Rechte in Anspruch genommen, ich will sie nicht haben, ich lasse mir aber auch von meinen Rechten nichts verlernen. In unserer Ansicht ist nur ein kleiner Unterschied. Ich habe mit recht gutem Willen an dem Zeugnis der Frau u. Kindern gemeint. Er kann aber nicht den geringsten Grund, an den einwandsfreien Zeugnis des hiesigen Gutachten zu sprechen. Ich habe auch Frau u. Kindern nicht gekündigt. Herr Verzeihen Sie hat aber dem hiesigen Gutachten gegenüber getan. Ich weiß, daß Frau u. Kindern zu Gunsten ihrer Tochter auslegen mußte.

Die Witterleube fürchte ihr Urteil.

Sie sagte sich: „Recht oder Unrecht! Mein schönes, lüdes Kind, mein Lili!“ und immer hat sie zu angucken des Witterleubers ausgeguckt. Auch gegen Frau u. Kinder habe ich nicht gesagt. Sie ist eine arme Leinweberin, die ich nie behaupte, ich hoffe, daß sie ein gutes Kind und daß sie an den Grafen Woltke noch schreiben wird: „Verzeihen mir, wenn Du noch vergeben kannst. Ich bin wieder gesund. Wir waren doch einmal Gatten und die Vergangenenheit liegt erlosch.“ Das mit dem anderen Kind ist aber kein so aus dem hiesigen Gutachten an Herrn Garden zu hören. Darnach ist die „Verteidigung“ Sie ihn, und dem Witterleube wird ein Dienst erwiesen werden!“ — Und als ich sie fragte, was sie wisse, da sagte sie: „Ich weiß nichts, ich dachte, Herr Garden wisse etwas!“ — Der Oberstaatsanwalt wiederholt dann seine gestern bereits abgegebene Erklärung zu Gunsten des hiesigen Philipp Gutachten.

Er läßt hinzu, daß Herr Witterleube mit dem Ausdruck „Kunden“ keineswegs an homophile Verleumdungen gedacht habe, auch könne das Wort „moralisch“ überzogen werden. Der Oberstaatsanwalt verwirft dann auf einen Artikel der „Zukunft“ vom 30. November: Lindenbergs und Liebenbergs. Es handelt sich beim rückt um die Geschichte des hiesigen Lindenbergs zur Zeit Josephs. Lindenbergs läßt, als er einen Juden erwidern sollte, einen Weisheit, um sein Leben zu retten. Die Ueberlieferung mußte ihn auszuweisen, als ob auch dem hiesigen Gutachten, den Herrn u. Liebenbergs der Vorwurf des Weisheit gemacht werde. Der Verfasser des Artikels Graf de Wollin hat das richtig in Worte gefasst. Herr Garden hat aber seinen Behauptung getan, um einen einzelnen Irrtum zu vermindern. Beim nächsten Kampf mit offenem Bilde ist gegen den hiesigen Gutachten nichts mehr zu sagen. Wenn auch nicht Justizrat Verzeihen, so wird doch wohl Herr Garden das zugeben. Und der Gruppe sind nicht nur Graf Wollin und Herr Liebenbergs als die angeführten erschienen, sondern, wie Garden besetzt zugegeben hat, auch Herr u. Barndorfer und Herr u. Belom. Was dann noch von der Gruppe übrig bleibt, weiß ich nicht, vielleicht sagt Herr Garden es uns.

Zivilrat Verzeihen:

Bezüglich des hiesigen Gutachten erkläre ich: Ich bin ihm nicht feilsch ich habe nicht das geringste Gefühl der Animosität gegen ihn. Hier im Gerichtssaal ist er einfach Frage, Bericht, Staatsanwalt und Verteidigung sind vollkommen frei in ihrer Beweisführung. Er haben das Recht auch einen bescheidenen Zeugnis den Glauben zu verlangen. Wir haben gegen dieses Zeugnis Beweis angeboten. Damit ist die Frage der Abbitte erledigt. Wenn ich mich in der Mitteilung einer Zeugnisaussage, niemand aber in der demütigenden Form der Abbitte, wenn dann behauptet würde ich den geistlich gewöhnlichsten Prärogativen der Verteidigung etwas verweigern. Ich würde damit die Würde meines Standes verletzen und mich bischöflich strafbar machen. Das kommt aber allernähe in Frage. Die Sache liegt in die Verteidigung hat eine Zeugnisaussage bewiesen, daß ich sie oft als Zeuge annehme. Sie hat für ihr zweites Zeugnis angeboten. Das Gericht kann ihn erheben. Ich habe die Statistik aufzuheben versucht, die Fälle, wo die Staatsanwaltschaft sogar freigelegenen Angeklagten Abbitte gefordert hat. Ich habe keinen Grund (Gericht ist im Zuständigkeitsbereich der Vorleser magst zu Weisheit) Zivilrat Verzeihen: Es freut mich, daß der Staatsanwalt so eingetreten für den hiesigen Gutachten eingetreten ist. Ich lese eine gute Zukunft voraus, ich hoffe, daß von nun an die Staatsanwaltschaft sich jedes Augen annehmen wird, dessen Glaubwürdigkeit verächtlich wird. Ich hoffe das sicher, denn man wird doch keinen Unterschied zwischen einem hiesigen oder einem einfachen Mann machen.

Herr Witterleube willt den hiesigen Gutachten als homophil kennzeichnen, das bereits bei Zeugnis des hiesigen Gutachten. Auch bei Zeugnis der Dr. Ziman bewies ich, obgleich er bei seiner letzten Bernehmung eine merkwürdige Gedächtnisänderung zeigte. Ueberall schwinde Überdichte in Wien und in Berlin und Herr von Trechow wurde über Überdichte gegen Wollin nicht alles sagen, wie über Graf Wollin. Der Unterschied der Erde des Reichsanwalts und des hiesigen Gutachten im

Strand-Projekt fällt mit auf. Wenn ich etwas beizulegen in den Briefen gefunden worden? Herr von Berger hat nach dem 27. November den beiden Seiten gesagt, daß Garden sie für normalartig hielt. Sicherlich haben die beiden nun genauer die Artikel gelesen. Warum haben sie nicht logisch gefragt? Ich finde dieses Verhalten inderbar. Alles ist es nicht logisch gefragt. Am 3. Monat trifft nun der Präsident des hiesigen Reichs-Geschichtsbüros, deren Vernehmung erst den März betriebe, für den man Herrn Garden verantwortlich macht. Der Kaiser würde es entschieden zurückweisen, wenn jemand behaupten wollte, er habe seine Geschäftsfälle von Garden's Artikel abhängig gemacht.

Seine Majestät ist so selbständig.

so wenig beunruhigt, daß niemand es wagen wird, solches zu behaupten. Es ist mir unverständlich, wie man Garden aus ein Quereis Bericht wortaus aufhören kann. Garden soll gegen Frau u. Weis nicht verschieben gewesen sein. Dieser Vorwurf trifft keine Weisheit, der mit Frau u. Weis zusammengekommen ist. Sie hat alle gedrückt. Als Richter u. Berger dem Grafen Wollin erzählt, es handle sich um Beweise wegen legaler Verleumdungen, da soll dieser gefragt haben, was sei es überhaupt, darauf brauche er gar nicht eingehen. Gut, dann ist die Schrift verlesen. Ich will nicht paragrafisch von dem Angeklagten sprechen. Ich will keine Zeugnisaussage vor Sie einbringen. Aber angenommen, in den Artikel über, über Wollin ist homophil, angenommen, Garden könnte das jetzt noch mit sein Wahrscheinlichkeit ist möglich. — Dann hat Garden mit einer Gruppe gesprochen und sich nur in Bezug auf ein Mitglied, den Grafen Wollin, geäußert. Ich bin so sehr froh, daß der Angeklagte hat sich feilsch gemacht. Gewiß, wenn jemand unerbittlich behauptete im Kampfe liegt, dann hat er Gründe. Er ist ein glühender Kämpfer und ein ausgeprägter geistlicher Gegner. Aber angenommen, ich hätte nicht, nicht wegen Erde oder Weis, sondern seines Kindes und seiner Unschuldigkeit wegen. Daher hat er viele befristete Gegner und das habe die ererblichen Feinde. Sie sind zahlreich und mächtig. Es sind Leute, die die öffentliche Meinung verhalten, weil sie Beziehungen zur Regierung haben. Sie sind seit Beginn des Prozesses nicht müde geworden. Ganz alles, was aus dem Prozess hinausgeritten ist, ist objektiv gefälscht worden. Daher der Sturm der öffentlichen Meinung, der nur ein Wind des Irrtums ist. Dem Angeklagten liegen besondere Interessen zur Seite. Darum muß er freigegeben werden. Wird ihm aber § 193 nicht aufgehoben, dann hat er noch immer den guten Glauben für sich. Er hat aus lauterem Mitleid gehandelt, als heiser, aber, glühender Vaterlandsliebe. Darum sollte man allgemein Mann nicht ins Gefängnis schicken. Daran greift unter allgemeiner Spannung

Maximilian Garden

das Wort. Er erklärte: Herr Präsident! Ich möchte zunächst ein Wort aus die lobenden Bemerkungen des Oberstaatsanwalts erwidern. Der Artikel des hiesigen Gutachten von Wollin aus Wollin liegt in seiner Beziehung mit angeklagten oder mitleidigen Verleumdungen des hiesigen Gutachten. Ich muß ich sagen, daß nach dem Kapitel des hiesigen Gutachten von mir alle gelassen wird, was zur vollen Aufklärung der Wahrheit dienen kann. Ich hoffe, daß ich dabei die Hilfe der königlichen Staatsanwaltschaft in wünschlicher Umlage werde in Anspruch nehmen können. Darin bitte ich den Oberstaatsanwalt, etwas Verständnis gegen Zeugnisaussage

Preise bedeutend herabgesetzt. Nur einmal im Jahre. Bitte beachten Sie meine Auslagen

Saison-Räumungs-Verkauf.

- Aussergewöhnlich billiges Angebot: 1 Posten Wollene Kleider-Stoffe 1-1.25, 1 Posten Schwarze Kleiderstoffe 90-1.50, 1 Posten Blusen-Sammete 1-1.10, Wollene Tisch-Decken, 1 Posten Blusen-Flanell 75 Pf., Teppiche u. Bettvorlagen. Günstigste Kaufgelegenheit. Kinder-Schürzen für jedes Alter, gute Stoffe, ganz bedeutend unter dem regulären Wert.

Ganz besondere Vorteile bietet dem verehrten Publikum meine „Spezial-Abteilung für Herren- u. Knaben-Bekleidung“. Um mit den Restbeständen der Winter-Saison möglichst schnell zu räumen, habe sämtliche Artikel im Preise bedeutend herabgesetzt.

Herren-Anzüge = Paletots = Knaben-Paletots u. Pyjacks, Knaben-Anzüge.

Mache besonders darauf aufmerksam, dass alle zum Verkauf kommenden Waren nur gute fehlerfreie Qualitäten, sowie durchweg nur moderne Dessins von letzter Saison sind. filax nichel. Halle a. S., Kleinschmieden, Ecke Markt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19080105042/fragment/page=0001